

Allgemeine Geschäftsbedingungen der itp design & werbeagentur

1. Auftragserteilung

1. Im Auftragschein oder in einem Bestätigungsschreiben sind die zu erbringenden Leistungen zu bezeichnen und der voraussichtliche oder verbindliche Fertigstellungstermin anzugeben.
2. Der Auftrag ermächtigt den Auftragnehmer, Unteraufträge zu erteilen.

2. Kostenvoranschlag

1. Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages. Der Auftragnehmer ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von drei Wochen nach seiner Abgabe gebunden.
2. Der Kostenvoranschlag kann Abweichungen in Höhe von 10 Prozent beinhalten. Eine besondere Anzeige an den Auftraggeber ist nicht erforderlich.

3. Freigabe

1. Der Auftraggeber erteilt die Freigabe zur Produktion.
2. Fehler bzw. Mängel, die zum Zeitpunkt der Freigabe erkennbar waren, hat der Auftraggeber zu verantworten.
3. Abweichungen in Farbsatz bis zu +/- 15 Prozent zur Vorlage gelten als vereinbart, wenn keine Nachbesserung der Farbigekeit in der Lithographie gefordert wurde.

4. Abnahme/Leistungsart

1. Die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Auftraggeber erfolgt im Betrieb des Auftragnehmer, soweit nicht anders vereinbart.
2. Alle Auslieferungen reisen auf Gefahr des Auftraggeber. Versandart und Versandweg werden vom Auftragnehmer gewählt. Es besteht das Bemühen, Wünsche des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Ware gegen Transportschäden zu versichern.
3. Der Auftraggeber kommt mit der Abnahme in Verzug, wenn er es schuldhaft versäumt, den Auftragsgegenstand innerhalb einer Woche nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung abzuholen und der Auftragnehmer ihn daraufhin gemahnt hat.
4. Bei Abnahmeverzug kann der Auftragnehmer eine Aufbewahrungsgebühr berechnen. Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggeber.

5. Berechnung des Auftrages

1. Alle auf Wunsch des Auftraggeber erbrachten Leistungen, einschließlich verlangter Vorstufen, auch wenn sie nicht verwendet werden oder der Auftraggeber seine Absicht ändert, werden berechnet.
2. Wird der Auftrag aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei lediglich zusätzliche Arbeiten besonders aufzuführen sind.
3. Bei Druckerzeugnissen gilt eine Mengenabweichung von +/- 10 Prozent als vereinbart.
4. Eine etwaige Berichtigung der Rechnung muß seitens des Auftragnehmer, ebenso wie eine Beanstandung seitens des Auftraggeber, schriftlich und spätestens sechs Wochen nach Zugang der Rechnung erfolgen.

6. Zahlung

1. Zahlungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten.
2. Bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen werden 2 Prozent Skonto gewährt.
3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne Mahnung Zahlungsverzug ein.
4. Verzugszinsen werden mit 3 Prozent p.a. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

7. Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer haftet für Mängel infolge Fehlens zugesicherter Eigenschaften.
2. Voraussetzung für die Haftung bei offensichtlichen Mängeln ist, daß der Auftraggeber innerhalb einer Woche nach Abnahme rügt.
3. Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Gewährleistungsansprüche nach Ziffer 4. nur zu, wenn er sich diese bei Abnahme vorbehält.
4. Für nicht erkannte Mängel - außer Abschnitt 3. Ziffer 2. - wird Gewähr geleistet, wenn der Mangel innerhalb von sechs Monaten seit Abnahme gemeldet wird.
5. Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Auftraggeber ein weiterer Nachbesserungsversuch unzumutbar ist, kann der Auftraggeber anstelle der Nachbesserung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz verlangen.

8. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für die übergebenen Unterlagen nur für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Gewähr auf Schutzfähigkeit und wettbewerbsrechtliche Belange (UWG).
3. Für den Inhalt von übergebenem Bild- bzw. Textmaterial haftet der Auftraggeber, dies bezieht sich auch auf die Verletzung von Rechten Dritter.

9. Eigentumsvorbehalt

1. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum des Auftragsgegenstandes bis zur vollständigen Bezahlung vor.
2. Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, erwirbt der Auftraggeber ein Nutzungsrecht nur für den Zweck, für den er die Auftragsarbeiten bestellt hat. Eine darüber hinausgehende Verwendung oder Weitergabe vom Auftragnehmer erbrachter Leistungen an Dritte (auch bei Vertragsabschluß nicht genannte Filialen oder Tochterfirmen) begründen weitere Ansprüche des Auftragnehmer.
3. Dem Auftragnehmer stehen kostenlose Belegexemplare zu.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.